Interpellation Nr. 18 (März 2019)

betreffend Leerstand nach Umbau

19.5110.01

Die Liegenschaft an der Feldbergestrasse 47 wurde jüngst saniert. Dies, nachdem darin als erfolgreiche Zwischennutzung die «Lady Bar» (Restaurant und Club) residiert hatte. Vor der Sanierung wurde ein Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Bedauerlicherweise stehen die Räumlichkeiten seit dem Umbau leer. Ausgeschrieben sind die Laden-Räumlichkeiten für einen Preis von 4'051.-/Monat – zuvor offenbar sogar noch für mehr. Der getätigte Innenausbau lässt aktuell keine Nutzung zu Restaurationszwecken zu. Die Medien haben darüber berichtet.

Irritierend sind die widersprüchlichen Äusserungen zu den Resultaten der Mitwirkung: Immobilien Basel-Stadt (IBS) erklärt, dass eine Nutzung als Restaurationsbetrieb ausgeschlossen wurde und auch von der Anwohnerschaft nicht zuoberst auf der Prioritätenliste gestanden hätte. Die öffentlich zugänglichen Protokolle des Mitwirkungsverfahrens¹, die das Stadtteilsekretariat Kleinbasel zugänglich macht, zeigen ein anderes Bild, was die Wünsche der Quartierbevölkerung angeht: Nutzungen wie Gastrobetrieb, Treffpunkt und Bed & Breakfast standen ganz oben auf der Liste. Auch für die restlichen Nutzungen im Gebäude widersprechen sich die Aussagen von IBS und die Protokolle der Mitwirkung.

Dass eine kantonseigene Liegenschaft an einer so begehrten Lage leer steht, ist auch wirtschaftlich nicht im Sinne des Kantons. Es ist wichtig, das zu ändern. Nötigenfalls auch durch eine erneute Anpassung des Innenausbaus.

Die Interpellantin bittet die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie kommt es zu den unterschiedlichen Aussagen über die Resultate der Mitwirkung?
- 2. Wieso wurde nie begründet, wie es zum Entscheid kam, einen Restaurationsbetrieb als Nutzung trotz unmissverständlichem Wunsch aus der Bevölkerung auszuschliessen?
- 3. Auf welcher Grundlage hat sich IBS für den nun getätigten Ausbaustandard entschieden?
- 4. Von welchem Bedürfnis resp. welcher zukünftigen Nutzung wurde beim Umbau ausgegangen und ist für einen Betrieb dieser Art ein Mietzins von über CHF 4'000.- realistisch?
- 5. Wie hoch sind die finanziellen Einbussen, die durch den Leerstand in der Kantonskasse (resp. in der IBS-Rechnung) entstehen?
- 6. Wie geht IBS mit solchen Learnings um? Wie wird eine Wiederholung verhindert?
- 7. Ist durch einen erneuten Umbau eine zukünftige Nutzung als Restaurant oder Club möglich? In welchem finanziellen Rahmen würde sich ein solcher erneuter Umbau bewegen?
- 8. In den oberen Stockwerken war eine Nutzung mit sozialen Wohnungen² geplant. Konnte dieser Teil des Projektes umgesetzt werden?
- 9. Konnte das Projekt von «modernen Stadtwohnungen» im Hofgebäude² umgesetzt werden? Sind die Wohnungen bewohnt?
- 10. Gemäss Mitwirkung hätten sich die Anwohnenden im Hauptgebäude ein Bed & Breakfast gewünscht und im Hofgebäude Büro- und Gewerberäumlichkeiten. Wie begründet IBS den Entscheid zu einer anderen Nutzung?
- 11. Wie will IBS in Zukunft den Umgang mit Resultaten aus Mitwirkungsverfahren transparenter gestalten und sie besser in die Entscheidungen miteinbeziehen?

¹https://stskb.ch/fileadmin/user_upload/Dokumente/Mitwirkung/Feldberg_47/ProtokollErgebniskonferenzFeldbgerg47_2 6.11.2013final.pdf

https://www.immobilienbs.ch/ueber-uns/aktuelles/feldbergstrasse-47/